

Änderung zur Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frille

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 09.09.1991 (Kirchl. Amtsblatt 1991 Nr.:1) und § 24 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frille hat der Kirchenvorstand am 06.05.2021 folgende Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2011 beschlossen.

§ 6

Gebührentarif

7. Nutzungsgebühr Urnenwahlgrab je Grabstelle für 30 Jahre

7.1	im Bestattungshain	1290,00 €
7.1.1	Pultstein incl. Gravur	300,00 €
a)	für jedes Jahr der Verlängerung	43,00 €

8. Friedhofsunterhaltungsgebühr ehemalige Erbgrabstelle (Wahlgrabstelle) pro Jahr

20,00 €

8.1	Pflegekosten umgewandelte ehemalige Erbgrabstelle (Rasengrabstelle) pro Jahr	15,00 €
-----	---	---------

II. Gebühren für die Benutzung Leichenkammer/Friedhofskapelle

1.	Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer je Bestattungsfall	50,00 €
2.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle je Bestattungsfall	300,00 €

III. Gebühren für das Ausheben einer Grabstelle

1.	Gebühr für das Ausheben einer Sarggrabstelle	452,00 €
2.	Gebühr für das Ausheben einer Urnengrabstelle gem. 1.5.; 1.6.; 1.7.1 und 1.7.2.	100,00 €
3.	Gebühr für das Ausheben einer Urnengrabstelle gem. 1.7.3; 1.7.4.	140,00 €

§ 7

Schlussvorschriften

1. Die Änderung zur Friedhofsgebührenordnung tritt nach Ihrer Genehmigung am **01.06.2021** in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Änderung der Friedhofsgebührenordnung treten die bisherigen § und Absätze zur Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Frille, 18.05.2021

Der Kirchenvorstand



[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Genehmigt gemäß § 5 Abs. 3 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Nr. 9 Kirchengemeindeordnung für den Zeitraum von einem Jahr.

Bückerburg, den 14. Juli 2021

Das Landeskirchenamt
Im Auftrag

Jaksties

